



Kantonsratspräsident des Kantons SH
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Linda De Ventura
Vordergasse 63
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 15. April 2021

Postulat 2021/5

Sehr geehrter Herr Präsident

Gerne ersuche ich Sie, das folgende Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Einführung Familienergänzungsleistungen (FamEL)

In der Schweiz sind 615'000 Menschen von Einkommensarmut betroffen, davon 108'000 Kinder¹. 19.3% aller Kinder bis 17 Jahre leben knapp oberhalb der Armutsgrenze in prekären Verhältnissen (Armutgefährdung)². Familien tragen an sich schon ein erhöhtes Armutsrisiko, das sich im Falle einer Trennung der Eltern akzentuiert, weil das Geld plötzlich für zwei Haushalte reichen muss. Besonders betroffen sind Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Dieses strukturelle Armutsrisiko muss in vielen Fällen von der Sozialhilfe aufgefangen werden.

Familien- respektive Kinderarmut hat weitreichende Folgen in verschiedenen Lebensbereichen. Es ist empirisch erwiesen, dass auch in der ökonomisch weit fortgeschrittenen Schweiz Kinder aus materiell benachteiligten Familien am gesellschaftlichen Wohlstand nur sehr bedingt teilhaben können³. Eine knappe finanzielle Situation hat z.B. direkten Einfluss auf das Wohnumfeld mit geringer oder nicht passender Infrastruktur und knappem Wohnraum, auf das Bilden und Aufrechterhalten von sozialen Kontakten, auf Bildungsmöglichkeiten etc. Diese Fakten werden durch weitere Kriterien wie Stigmatisierung und Scham zusätzlich verstärkt. Langfristige Folge ist in vielen Fällen die gesellschaftliche Exklusion (z.B. durch den deutlich erschwerten Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt) mit Chronifizierung oder sogar Vererbung der Armutssituation.⁴ In anderen Worten: Kinder stellen ein bedeutsames Armutsrisiko dar, sind besonders häufig von Armut betroffen und haben ein signifikant höheres Risiko, die arme Lebenslage auch in Erwachsenenalter fortführen oder sogar an die nächste Generation weitergeben zu müssen - und dies ohne eigenes Verschulden.

¹ Nationales Programm gegen Armut. Gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, 2018

² Bundesamt für Statistik, 2020 (Zahlen aus dem Jahr 2018)

³ Opielka, 2014 Chassé 2020; Mäder, 2011

⁴ Butterwegge, 2014, Chassé, 2020, Caritas 2020, SKOS, 2020

Einige Kantone haben aus diesen Gründen Familienergänzungsleistungen implementiert. Diese Kantone machen positive Erfahrungen, haben die Wirkung evaluieren lassen und stellen fest, dass mit diesem Instrument die Armutsbetroffenheit von Familien und Kindern reduziert wird. Das Hauptziel von Familienergänzungsleistungen ist die Armutsbekämpfung in Familien, insbesondere in Haushalten, in denen die Eltern arbeiten, aber trotzdem kein existenzsicherndes Einkommen erzielen können (Working-Poor).

In Solothurn richtet sich das Modell beispielsweise nach der Bundesgesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen für Personen mit einer IV- oder AHV-Rente. Danach werden abschliessend definierte Ausgaben und effektiv vorhandene Einnahmen einander gegenübergestellt. Wird dabei eine Bedarfslücke festgestellt, wird diese durch subsidiäre Leistungen aufgefüllt. Im Modell des Kantons Solothurn werden zudem spezifische Erwerbsanreize gesetzt, die Leistung ist in der Höhe und in der Zeit begrenzt und wird nur an Familien ausgerichtet, die bereits seit längerem im Kanton Solothurn wohnhaft sind. Um sich ein Bild davon zu machen, wer Familienergänzungsleistungen beantragen kann, führe ich hier als Beispiel die Voraussetzung von Solothurn auf:

- *Ununterbrochener Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt während zwei Jahren vor dem Zeitpunkt des Antrages*
- *Häusliche Gemeinschaft mit Kindern unter sechs Jahren*
- *Ein Bruttoeinkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit*
 - *Bei Familien mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren und*
 - *Einer erwachsenen Person von mehr als Fr. 7500.--*
 - *Zwei erwachsenen Personen von mehr als Fr. 30000.--*
 - *Bei Familien ohne Kinder unter 3 Jahren und*
 - *Einer erwachsenen Person von mehr als Fr. 15 000.--*
 - *Zwei erwachsenen Personen von mehr Fr. 30 000.--*

Die Coronakrise akzentuiert die Situation von Armutsbetroffenen nochmals drastisch. Das werden die Kantone und die Gemeinden in den kommenden Jahren deutlich zu spüren bekommen. Gesamthaft schätzt die SKOS den arbeitsmarktbedingten Anstieg von Sozialhilfebeziehenden bis ins Jahr 2022 auf 55 000 Personen. Je nach Verlauf der Krise und dem Umfang der Gegenmassnahmen kann diese Zunahme zwischen 36 500 und 72 500 Personen schwanken.⁵ Die daraus resultierenden höheren Sozialhilfeausgaben tragen hauptsächlich die Gemeinden. In Zukunft soll sich der Kanton über Familienergänzungsleistungen stärker als bisher an den Kosten der Armutsbekämpfung beteiligen.

Die Ergänzungsleistungen für Familien helfen dort, wo die Einkommen nicht die Lebenskosten decken (Bedarfsleistungen). Sie werden gezielt gesprochen, nicht mit der Giesskanne verteilt und führen dazu, dass erwerbstätige Eltern und deren Kinder nicht in Armut leben oder Sozialhilfe beziehen müssen.

⁵ Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen für die Sozialhilfe, SKOS, 2020

So soll die Armut in Familien, welche ein selbsterwirtschaftetes Mindesteinkommen vorweisen können, wirksam bekämpft werden. Nicht zuletzt wird dadurch die Sozialhilfe der Gemeinden entlastet.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung von Familienergänzungsleistungen zu prüfen und dem Kantonsrat hierzu eine Vorlage zu unterbreiten. Denkbar ist auch das Sammeln von Erfahrungen im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojektes.

Für die wohlwollende Prüfung dieses Vorstosses danke ich Ihnen.



Linda De Ventura

Kantonsrätin AL